



# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

**Informationsvorlage**

**Nr. 5-2670/16-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss

07.03.2016

**Betr.:** Information über externe Stellenausschreibungen

Luckenwalde, den 21.01.2016

Wehlan

## Sachverhalt:

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Wie bereits in den vorangegangenen Informationsvorlagen sind die Mitglieder des HFA über das Prozedere der Anforderungen und des Prüfverfahrens, welches nur unter engen, unumgänglichen Voraussetzungen eine externe Ausschreibung gebietet, entsprechend informiert.

Im Zeitraum von November bis Dezember 2015 wurden nach umfänglicher Prüfung und auf Grundlage der Entscheidung durch die Verwaltungsleitung in den Dienstberatungen der Landrätin folgende Stellen extern ausgeschrieben:

Stellenausschreibung vom	Stellenbezeichnung	Befristung	Grund für die Nachbesetzung	Vergütung
02.11.2015	Sozialarbeiter/-in im KJGD	ja	Besetzung einer Teilzeitstelle	S 12
02.11.2015	Arzthelfer/-in im KJGD	ja	Krankheitsvertretung	E 3
19.11.2015	Sozialarbeiter/-in (ÜWH)	ja	zusätzlich für ÜWH/Tragflughallen	S 11
18.11.2015	Lebensmittelkontrolleur/-in	ja	Elternzeitvertretung	E 8
24.11.2015	Hausmeister/ Hallenwart (40.AFS41)	nein	Nachbesetzung nach Umsetzung	E 5
10.12.2015	Juristische/-r SB	nein	Elternzeitvertretung	E 13/ A 13
09.12.2015	SB Jugendberufsagentur (2 Stellen)	ja	neue Aufgabe	S 11
09.12.2015	SB Verkehrssicherheit und -lenkung	ja	Elternzeitvertretung	A9/ E9
10.12.2015	SB Bauleitung und Baukoordination	ja	Unterstützung (Flüchtlingsproblematik)	E 10
11.12.2015	SB im SpD für umF	nein	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	S 14
28.12.2015	SB wirtschaftliche Jugendhilfe für umF	nein	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	E 8

## **Sozialarbeiter im KJGD**

Im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes sind zwei Sozialarbeiter für die Betreuung und Beratung psychisch kranker und behinderter sowie von Behinderung betroffener Kinder und Jugendlicher verantwortlich. Beide Mitarbeiter sind in Teilzeit beschäftigt. Es liegt daher eine Differenz zur ausgewiesenen und für das Aufgabengebiet erforderlichen Sollarbeitszeit zur tatsächlich geleisteten Arbeitszeit von insgesamt 22 Wochenarbeitsstunden vor. Es ist zunehmend ein steigender Bedarf für diese Beratungs- und Betreuungsleistungen zu verzeichnen.

Daher müssen diese freien Zeitannteile zunächst durch befristete Besetzung zur Aufgabenerfüllung aufgefangen werden, die Besetzung wurde durch das Fachamt beantragt.

Aufgrund des erforderlichen Qualifikationsanspruches Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Psychiatrie für Kinder und Jugendliche war eine externe Ausschreibung erforderlich.

## **Arzthelfer/-in**

Die Stelle „Fachadministrator/Mitarbeiter/Arzthelfer“ im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist seit Juli d. J. durch Langzeiterkrankung der Beschäftigten unbesetzt.

Pflichtige Aufgaben, insbesondere die der Reihenuntersuchungen für Kinder und Jugendliche können derzeit nicht erfüllt werden. Die Erfassung und Weiterleitung von Gesundheitsdaten an das Landesamt für Gesundheit ist vakant.

Durch interne Umsetzung einer Beschäftigten können die Aufgaben der Fachadministration sichergestellt werden. Für die Assistenzaufgaben bei den Reihenuntersuchungen war daher die befristete Besetzung durch Einstellung einer/eines Arzthelferin/Pflegers/med.

Fachangestellten erforderlich, deren Gewinnung durch externe Ausschreibung erfolgte.

## **Sozialarbeiter/-in Übergangwohnheim**

Entsprechend der sich fortgeschriebenen Prognosen und letztlich tatsächlichen Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern Ende 2015 waren zusätzliche Einstellungen von Sozialarbeitern für die Betreuung in den Übergangwohnheimen (und avisiert in Tragflughallen) erforderlich. Die Ausschreibung von insgesamt vier Teilzeitstellen erfolgte extern.

## **Lebensmittelkontrolleur**

Für die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sind derzeit sechs Lebensmittelkontrolleure zuständig. Bei den Aufgaben der Lebensmittelüberwachung/-kontrolle handelt es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, die nicht disponibel sind.

Die Risikobeurteilung umfasst die Überwachung der Herstellung, Behandlung, Lagerung, des Transportes und des Verkaufs von Lebensmitteln, die Überwachung des Verkehrs mit Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen einschließlich Probeentnahmen und Labortätigkeit.

Hinzu kommen anlassbezogene Abnahmekontrollen, Kontrollen bei Schnellwarnungen und Rückrufaktionen.

Die Stellenausstattung richtet sich nach den gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Plankontrollen für die Risikobeurteilung. Diese liegen jährlich bei durchschnittlich 3050. Bei der jetzigen Besetzung der Stellen werden bis zu 3090 Kontrollen realisiert.

Standardabsenkungen bei der Lebensmittelkontrolle können nicht realisiert werden.

Eine Stelle ist aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit befristet zu besetzen, um die gesetzlich zwingend erforderlichen Plankontrollen (auf dieser Stelle werden jährlich 550 durchgeführt) realisieren zu können. Eine temporäre Übernahme durch die Lebensmittelkontrolleure des Amtes ist aufgrund der Anzahl der Kontrollen und mit Blick auf eine mehrmonatige Ausfallzeit der Mitarbeiterin nicht möglich.

Zur Ausübung der Tätigkeiten ist die Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur/-in oder vergleichbarer Abschlüsse im Bereich Lebensmittel (Ernährungswissenschaften, Lebensmitteltechnologie oder auch Lebensmittelchemie) erforderlich. Daher musste die Ausschreibung zur Besetzung der Stelle extern erfolgen.

## **Hausmeister Allgemeine Förderschule Luckenwalde**

Gemäß § 69 I i. V. m. § 99 II des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist der Schulträger verpflichtet, sonstiges Personal an den Schulen zur Verfügung zu stellen. Zum sonstigen Personal gehört, wer an Schulen tätig ist, ohne selbstständig zu unterrichten. Insbesondere sind für die in Trägerschaft des LK TF befindlichen Schulen Schulsachbearbeiter, Hausmeister (Gymnasien, OSZ u. w.), aber auch Reinigungskräfte oder therapeutisch / pflegerisches Personal (Schulen mit besonderen Lernschwerpunkten) zur Verfügung zu stellen.

Um das hierfür erforderliche Personal unter Beachtung der Besonderheiten jeder Schule zur Verfügung stellen zu können, ist die Stellenausstattung auf der Grundlage der Empfehlungen der KGST berechnet worden.

Für die Allgemeine Förderschule Luckenwalde (einschließlich der Objektbetreuung der Volkshochschule in der Dessauer Straße und des Kreismedienzentrums in der Puschkinstraße Luckenwalde) war infolge einer internen Umsetzung die Wiederbesetzung durch externe Ausschreibung erforderlich.

## **Juristischer Sachbearbeiter**

Der Landkreis Teltow-Fläming nutzt die Möglichkeiten wirtschaftlicher Betätigung im Sinne des § 91 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) durch Beteiligung an verschiedenen Gesellschaften, Verbänden und Vereinen.

Gemäß § 98 BbgKVerf soll der Landkreis zur Steuerung seiner Beteiligungen eine mit hierzu qualifiziertem Personal ausgestattete Stelle einrichten, die insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen hat:

- die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften zur Wirtschaft durch die Unternehmen,
- die Steuerung der Beteiligungen zur Erreichung strategischer und finanzieller Ziele des Landkreises,
- die Information des Kreistages, insbesondere die Vorbereitung des Beteiligungsberichtes und des Konsolidierungsberichtes und
- die Betreuung, Unterstützung und Beratung der Vertreter des Landkreises in den Organen der Unternehmen in Angelegenheiten von grundsätzlicher rechtlicher oder finanzieller Bedeutung sowie die Gewährleistung ihrer Qualifizierung und Weiterbildung im Rahmen des aus dieser Tätigkeit resultierenden Bedarfs in handels- und gesellschaftsrechtlichen Fragen.

Derzeitige Schwerpunkte der Arbeit der Beteiligungsverwaltung liegen bei folgenden Gesellschaften (Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH –Besitzgesellschaft, Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf, Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Teltower Kreiswerke GmbH).

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind einer Stelle „Juristischer Sachbearbeiter/-in“ im Rechtsamt zugeordnet. Darüber hinaus wird auch die juristische Betreuung von Fachämtern wahrgenommen.

Die Aufgaben im Beteiligungsmanagement erfordern einen gleichbleibend hohen Standard. Sie werden sowohl von der Landrätin als auch den Kreistagsabgeordneten regelmäßig in diesem Standard abgefordert. Standardabsenkungen sind nicht möglich und würden dem Ansehen des Landkreises abträglich sein.

Die Stelle hat als Alleinstellungsmerkmal in besonderer Weise die juristische Beratung der Beteiligungsverwaltung zum Gegenstand. Sie erfordert daher auch spezielle Kenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechtes, des Rechtes der kommunalen Unternehmensbeteiligungen sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Diese Anforderungen werden von den im Landkreis beschäftigten Juristinnen/Juristen nicht adäquat erfüllt.

Die Stelle ist befristet nach zu besetzen. Aufgrund des speziellen Anforderungsprofils war auch hier die externe Ausschreibung erforderlich.

### **Jugendberufsagentur**

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist auch zukünftig eines der wichtigsten Anliegen für den Landkreis und seine Partner. In seiner Sitzung am 10. Oktober 2014 hat der Kreistag daher den Beschluss gefasst, die Bildung einer Jugendberufsagentur zu unterstützen (5-2144/14-II-1).

Ziel der beteiligten Akteure ist es, durch die Schaffung der „Jugendberufsagentur Teltow-Fläming“ Aufgaben der Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Jugendhilfe / Jugendberufshilfe sowie sozialintegrative Leistungen „unter einem Dach“ für junge Menschen unter 27 Jahren anzubieten, um gegenseitige Abstimmungen zu ermöglichen, gemeinsame Prozesse zu optimieren und die Arbeit im Rahmen der Einzelfallarbeit zu verstärken. Im Landkreis werden im Jobcenter gegenwärtig ca 1500 junge Menschen unter 27 Jahren betreut, bei der Agentur für Arbeit sind es ca. 1.100, davon ca. 400 Überschneidungen. Hinzu kommen junge Migranten und Flüchtlinge. Mit Stand vom 1. Oktober 2015 sind das rund 450 junge Asylbewerber.

Im Rahmen einer Projektgruppe wurden zunächst die Grundlagen und Ziele der Zusammenarbeit erarbeitet, zukünftige Aufgaben definiert sowie wichtige Rahmenbedingungen, wie z. B. die Standortfrage sowie deren personelle und sächliche Ausstattung, abgestimmt.

Die Ergebnisse liegen nun in Form einer auf Leitungsebene abgestimmten Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter vor. Sie bildet die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit der Kooperationspartner für einen Zeitraum von fünf Jahren und sichert somit die Umsetzung des Projektes ab dem Jahr 2016.

Es ist beabsichtigt, dass die „Jugendberufsagentur Teltow-Fläming“ am 15. März 2016 an den Standorten Zossen und Luckenwalde ihre Arbeit aufnimmt.

Um das Beratungsangebot des Landkreises (Jugendhilfe, Suchtberatung und Schuldnerberatung) für deutsche und ausländische junge Menschen an den jeweiligen Standorten abzusichern, bedarf es der Bereitstellung von mindestens 2 sozialpädagogischen Fachkräften (1,5 Stellen). Unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen war daher eine Stellenaufstockung von weiteren 0,75 VbE erforderlich, deren Gegenfinanzierung durch das Land avisiert wurde.

## **SB Verkehrssicherheit/-lenkung**

Zu den Kernaufgaben des Sachgebietes Verkehrssicherheit und – lenkung des Straßenverkehrsamtes gehören baurechtliche Stellungnahmen, Erlaubniserteilung für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum, Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse, Anordnungen verkehrsrechtlicher Maßnahmen, generelle Verkehrsregelungen und Verkehrsschauen. Das Sachgebiet ist laut Stellenplan mit 8 Vollzeitstellen ausgestattet. Durch Teilzeitbeschäftigung sind 7,6 Stellenanteile besetzt. Eine Stelle ist seit Anfang Oktober 2015 nicht besetzt. Somit stehen für das o.g. Aufgabenspektrum derzeit lediglich 6,6 VBE zur Verfügung.

Die erhobenen Fallzahlen weisen in den zurückliegenden 4 Jahren eine überwiegend steigende Tendenz auf. Aufgrund der personellen Untersetzung wurde eine vorübergehende Aufgabenumverteilung vorgenommen, was jedoch dauerhaft durch das vorhandene Personal nicht leistbar ist. Eine Standardabsenkung in der Aufgabenwahrnehmung kommt aufgrund der Pflichtaufgabe zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr, insbesondere für die Sicherung von Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum nicht in Betracht.

Eine interne Stellenausschreibung blieb erfolglos.

## **SB Bauleitung und Baukoordination**

Mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern war die Akquise entsprechender Immobilien, deren Prüfung auf Geeignetheit und den daraus abzuleitenden baulichen Maßnahmen erforderlich. Auf dem Personal- bzw. Stellenpool des Bauamtes ist diese zusätzliche Aufgabe nicht abzudecken. Um hier möglichst kurzfristig handlungsfähig zu werden, wurde daher zur Unterstützung des Fachbereiches und ausschließlich für die beschriebene zusätzliche Aufgabe, die befristete Verstärkung erforderlich.

Entsprechend der Festlegung in der DB der Landrätin am 23.11.2015 ist diese Stelle befristet zur Besetzung auszuschreiben. Aufgrund der fachlichen Anforderungen an den künftigen Beschäftigten - Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss in der Fachrichtung Bauwesen mit Kenntnissen in der Gebäudetechnik – erfolgte die Besetzung im Wege einer externen Ausschreibung

## **SB Sozialpädagogischer Dienst für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie SB in der wirtschaftlichen Jugendhilfe**

Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich verstärkt mit Leistungsansprüchen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konfrontiert – eine Zielgruppe, die bislang in der Leistungserbringung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, nur eine untergeordnete Rolle spielte. Das Land Brandenburg rechnet nach derzeitiger Schätzung mit ca.1.500 umF im Jahr 2016. Bei optimistischer Schätzung müsste das Jugendamt TF ca. 100 umF aufnehmen.

Dies hat Auswirkungen auf die personelle Ausstattung im Sozialpädagogischen Dienst, im Bereich Amtsvormundschaften und Pflegschaften und in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Für die Berechnung des Stellenbedarfs müssen die Kernprozesse neu, ergänzend beschrieben werden. Durch die Anpassung der Kernprozesse, damit direkt verbunden die Anpassung der Fallzahl-Fachkraft-Relation, wird das Jugendamt in die Lage versetzt, die fachlichen Standards einzuhalten.

Für die Aufgaben des Sozialpädagogischen Dienstes errechnet sich aufgrund der im Vergleich zu deutschen Kindern zusätzlichen Aufgaben ein Personalschlüssel von einer Fachkraft auf 30 Fälle. Das bedeutet eine Erhöhung um 3,50 Stellen.

Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Sozialarbeiter und Amtsvormünder) hat auch Auswirkungen auf den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Für die wirtschaftliche Jugendhilfe errechnete sich ein Mehrbedarf von 1,00 Stelle. Die Ausschreibung zur Besetzung der Stellen der sozialpädagogischen Betreuung erfolgte aufgrund des Anforderungsprofils extern. Die Stelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe konnte durch interne Ausschreibung nicht besetzt werden, die externe Ausschreibung war daher auch für diese Stelle erforderlich.